

Pulsschlag

DAS AMTSBLATT DER STADT ZWICKAU

SEITE 02 AUSSCHREIBUNGEN
BAULEISTUNGENSEITE 04 KUNSTSAMMLUNGEN MIT DIGITALEM AUSSTELLUNGSAUFGEBOT
360-GRAD-RUNDGANG WECKT „ITALIENSEHNSUCHT“SEITE 05 STELLENAUSSCHREIBUNG
DER STADTVERWALTUNGSEITE 06 STUDIENINFORMATION
DER HOCHSCHULE

DER IN ZWICKAU PRODUZIERTE VOLLEKTRISCHE VOLKSWAGEN ID.4 WURDE AM 26. MÄRZ IN DER GLÄSERNEN MANUFAKTUR DRESDEN AN DIE ERSTEN KUNDEN IN DEUTSCHLAND ÜBERGEGEN. AUCH OBERBÜRGERMEISTERIN CONSTANCE ARNDT MÖCHTE KÜNTIG DEN ELEKTRO-SUV ALS DIENSTWAGEN NUTZEN. VW PLANT, DIESES JAHR WELTWEIT RUND 150.000 ID.4 AUSZULIEFERN. INZWISCHEN PRODUZIEREN DIE MITARBEITER IM WERK ZWICKAU AUCH FAHRZEUGE DER MARKE AUDI. DER AUDI Q4 E-TRON ENTSTEHT AUF DER SELBEN FERTIGUNGSLINIE WIE DER ID.4.

Besuch der Stadtverwaltung nur mit Terminvereinbarung

Der Besuch von Ämtern und Büros der Stadtverwaltung ist weiterhin nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Diese kann telefonisch oder per E-Mail erfolgen. Die Kontaktdaten und das jeweilige Dienstleistungsangebot sind unter www.zwickau.de/verwaltung zu finden. Zudem müssen Hygieneregeln eingehalten werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie sind bei einem Besuch insbesondere folgende Regeln einzuhalten:

- Der Besuch der Ämter und Büros zur Erledigung der jeweiligen Angelegenheiten ist **nur nach vorheriger Terminabsprache und -vergabe** möglich.
- Behördengänge sollten nach Möglichkeit alleine erledigt werden.
- Beim Betreten der städtischen Gebäude ist entsprechend der neuen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung **eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) oder eine FFP2-Maske**, jeweils ohne Ausatemventil, zu tragen.
- Von dieser Maskenpflicht sind Kinder bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr befreit. Menschen mit Behinderung und solche mit gesundheitlichen Einschränkungen können, sofern sie nicht

dazu in der Lage sind, auf das Tragen der Mund-Nasenbedeckung verzichten. Zur Glaubhaftmachung ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Es ist zulässig, im Kontakt mit hörgeschädigten Menschen, die auf das Lesen von Lippenbewegungen angewiesen sind, zeitweilig auf die Mund-Nasenbedeckung zu verzichten.

- Der **Mindestabstand von mindestens 1,5 Metern** zu anderen Personen sollte nach Möglichkeit eingehalten werden.
- Zu beachten sind außerdem die **Handhygiene** und die **Hust- und Niesetikette**.
- Besucher mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit dem Coronavirus hinweisen, sollten auf den Besuch verzichten.

Die Terminvereinbarung ist auch für den Bürgerservice im Rathaus erforderlich (Tel.: 0375 830; E-Mail: buergerservice@zwickau.de). Dieser ist zu folgenden Zeiten erreichbar: Montag 8 bis 15 Uhr, Dienstag 9 bis 18 Uhr, Mittwoch 8 bis 13 Uhr, Donnerstag 8 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr, Samstag: 8 bis 13 Uhr. In den sogenannten nachgeordneten Einrichtungen, wie z.B. Kindertages- und Jugendeinrichtungen oder der Stadtbibliothek, gelten spezifische Regelungen, die separat bekannt gemacht werden.

Bis 18. April gelten neue Regeln der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

Die Sächsische Staatsregierung hat eine neue Corona-Schutz-Verordnung beschlossen. Diese gilt bis einschließlich 18. April 2021. Bitte beachten Sie die genauen Regelungen der Verordnung. Wichtige Regelungen im Überblick:

► Kontaktreduzierung

Wo immer möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden. Es wird empfohlen, auf unnötige Reisen, Besuche oder Einkäufe zu verzichten. Private Zusammenkünfte sind gestattet mit den Angehörigen eines Haushalts und den Angehörigen eines weiteren Haushalts. Zulässig sind dabei insgesamt maximal fünf Personen, Kinder unter 15 Jahren bleiben unberücksichtigt. Diese Regelung gilt unabhängig von der Inzidenz. An Eheschließungen und Beerdigungen dürfen nicht mehr als 20 Personen teilnehmen. Bei mehr als zehn Personen müssen alle Teilnehmenden einen negativen Selbsttest nachweisen. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten.

► Maskenpflicht

Im öffentlichen Raum unter freiem Himmel ist überall dort eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen, wo sich Menschen begegnen. Dies gilt insbesondere von 6 bis 24 Uhr in Fußgängerzonen, auf Flächen für Sport und Spiel, auf Wochenmärkten und an Außenverkaufsständen.

Eine medizinische Gesichtsmaske („OP-Maske“) oder FFP2-Maske ist insbesondere zu tragen:

- an Haltestellen, in Bahnhöfen oder bei der Benutzung des ÖPNV,
- vor dem Eingangsbereich von und in Groß- und Einzelhandelsgeschäften und Läden sowie auf den dazugehörigen Parkplätzen und Parkhäusern,
- bei Zusammenkünften in Kirchen,
- in Banken, Sparkassen und öffentlichen Verwaltungen,
- vor und in gastronomischen Einrichtungen einschließlich Imbiss- und Café-angeboten zur und bei Lieferung und

Abholung von mitnahmefähigen Speisen und Getränken,

- bei Friseuren und Fußpflegern für die Kunden und die Dienstleister,
- in Kraftfahrzeugen, die mit Personen aus unterschiedlichen Haushalten besetzt sind, mit Ausnahme der Fahrzeugführerin oder des Fahrzeugsführers,
- für Handwerker und Dienstleister in und vor den Räumlichkeiten der Auftraggeber, sofern dort andere Personen anwesend sind.

► Schnell- und Selbsttests

Mit der neuen Verordnung wird den Schnell- und Selbsttests eine höhere Bedeutung beigegeben:

- Beschäftigte und Selbstständige mit direktem Kundenkontakt müssen sich zweimal in der Woche testen oder testen lassen. Tests sind vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.
- Arbeitgeber haben die Pflicht, allen Beschäftigten, die am Arbeitsplatz präsent sind, ein Angebot für einen kostenlosen Selbsttest einmal in der Woche zu unterbreiten. Dies gilt, wenn ausreichend Tests zur Verfügung stehen und deren Beschaffung zumutbar ist.
- Betriebsinhaber und Beschäftigte u. a. in Betrieben für körpernahe Dienstleis-

Für Fragen steht die zentrale Corona-Hotline des Freistaates Sachsen zur Verfügung, Telefon: 0800 100 0214.

Frage zur Corona-Schutz-Verordnung: Montag bis Sonntag 8 bis 18 Uhr
Frage zu weiteren Themen: Montag bis Freitag 9 bis 16 Uhr

Das Corona-Service-Telefon des Landratsamtes ist zu erreichen unter Telefon 0375 44022111.

Montag, Mittwoch, Donnerstag:
8 bis 16 Uhr; Dienstag: 8 bis 18 Uhr;
Freitag: 8 bis 14 Uhr

tungen, Fahrschulen und Musikschulen müssen sich zweimal wöchentlich testen oder testen lassen. Kunden und Besucher benötigen einen tagesaktuellen Test. Dies gilt ebenfalls für Kunden von Friseuren und medizinisch notwendigen körpernahen Dienstleistungen.

- Soweit der Selbsttest zur Erfüllung der Testpflicht genügt, ist dies durch eine Selbstauskunft nachzuweisen.

► Öffnungsmöglichkeiten/Rückfallregelung

Grundsätzlich wird an der Möglichkeit für stufenbasierte Öffnungsschritte und der Rückfallregelung festgehalten.

Landkreise und Kreisfreie Städte erhalten ab dem 6. April die Möglichkeit zur Öffnung von click-and-meet-Angeboten, Zoos, Tier- und botanischen Gärten sowie Museen oder Galerien. Besucher und Kunden haben dann einen tagesaktuellen negativen Schnell- oder Selbsttest vorzulegen. Voraussetzung für diese Öffnungen: Die maximale Bettenkapazität von 1.300 Krankenhausbetten mit Covid-19-Patienten auf Normalstation darf nicht erreicht sein!

► Schließungen

Die Liste der Geschäfte des täglichen Bedarfs und der Grundversorgung wird um Babyfachmärkte ergänzt: diese können inzidenzunabhängig öffnen. Fitnessstudios werden mit Innensportanlagen gleichgesetzt und sind damit Bestandteil der Öffnungsstrategie und können bei einer länger konstanten 7-Tage-Inzidenz unter 100 wieder den Betrieb aufnehmen.

Öffnen dürfen dementsprechend:

Lebensmittelhandel, Tierbedarf, Getränkemärkte, Abhol- und Lieferdienste, Apotheken, Drogerien, Sanitätshäuser, Babyfachmärkte, Orthopädischuhtechniker, Bestatter, Optiker, Hörgeräteakustiker, Sparkassen und Banken, Poststellen, Reinigungen, Waschsalons und Ladengeschäfte des Zeitungsverkaufs, Buchläden, Tankstellen, Wertstoffhöfe, Kfz- und Fahrradwerk-

stätten sowie einschlägige Ersatzteilverkaufsstellen, Großhandel beschränkt auf Gewerbetreibende, Baumschulen, Gartenbau- und Floristikbetriebe, Gartenmärkte und Blumengeschäfte sowie Baumärkte. Körpernahe Dienstleistungen bleiben geschlossen, mit Ausnahme von medizinisch notwendigen Behandlungen und Friseurbetrieben sowie Fußpflegern.

Geschlossen bleiben weiterhin u.a.:

Frei- und Hallenbäder, Saunen und Solarien, Spielhallen und Wettannahmestellen, Sportanlagen, Freizeit- und Vergnügungsparks, Volksfeste, Diskotheken, Tagungen/Kongresse, Prostitutionsstätten, Busreisen, Übernachtungsangebote (Ausnahme: notwendige berufliche, schulische, medizinische oder soziale Anlässe), Gastronomiebetriebe (außer Liefer- und Abholservice).

► Schulen und Kitas

Schulen und Kindertageseinrichtungen sollen inzidenzunabhängig öffnen. Festgelegt werden allerdings strengere Maßnahmen zum Infektionsschutz.

Zutritt in Kitas nur mit negativem Testergebnis

- Die Kindertageseinrichtungen öffnen unabhangig von den Inzidenzwerten wieder im eingeschränkten Regelbetrieb. Dies betrifft auch die Horte während der Ferienzeit.

- Kindertageseinrichtungen dürfen nur noch von Personen betreten werden, wenn sie durch eine ärztliche Bescheinigung oder durch einen Test auf das Coronavirus nachweisen können, dass keine Infektion besteht.

- Ausgenommen sind die in den Krippen und Kindergärten betreuten Kinder.

- Ausgenommen von der Testpflicht sind auch die Personen, welche die Kinder bringen und abholen. Das gilt allerdings nur für das Außengelände! Wer seine Kinder jedoch ins Kita-Gebäude hineinbegleiten möchte, muss einen der genannten Nachweise vorlegen.

- Der Test darf nicht älter als drei Tage sein. Beschäftigte benötigen daher zwei Mal in der Woche den Test.

Schulen: Testungen und Maskenpflicht

- In allen Schulen gilt ab 12. April der eingeschränkte Regelbetrieb. Dies bedeutet für Grund- und Förderschulen der Primarstufe Unterricht in festen Klassenverbänden und für weiterführende Schulen ab Klassenstufe 5 Unterricht mit geteilten Klassen im Wechselmodell. Für Abschlussklassen findet der Unterricht auch nach den Osterferien wie bisher in Präsenz statt und grundsätzlich nur in prüfungsrelevanten Fächern.

- Die Testpflicht wird für Schüler auf zwei Mal wöchentlich und auch auf die Schüler Grundschulen ausgedehnt. Die Regelung für das Schulpersonal bleibt wie bisher bei zwei Mal pro Woche.

- Ab Klassenstufe 5 müssen Schüler fortan eine medizinische Gesichtsmaske oder FFP2-Maske auch im Unterricht tragen.

- Weiterhin gilt: Alle Schüler, Lehrkräfte, sonstiges Personal und Eltern müssen auf dem Gelände der Schule und im Schulgebäude eine der genannten Masken tragen. Die Maskenpflicht gilt nicht auf dem Außengelände der Schulen, wenn ein ausreichender Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Schüler können von der Präsenzbeschulung abgemeldet werden und haben dann zuhause Lernzeit. Mit einer voluminösen Betreuung wie im Präsenzunterricht, kann allerdings nicht gerechnet werden.

Das Landratsamt hat auf Basis der Corona-Schutz-Verordnung eine Allgemeinverfügung mit Lockerungen veröffentlicht, die gestern in Kraft trat. Die Lockerungen betreffen u. a. die Öffnung von Geschäften nach vorheriger Terminbuchung („click and meet“) sowie die Regeln für den Individualsport. Weitere Informationen gibt es online unter www.landkreis-zwickau.de.

www.coronavirus.sachsen.de
www.zwickau.de/corona

AUSSCHREIBUNGEN

► Teilsanierung der Kindertagesstätte „Wasserträpfchen“, Los 5 – Metallfenster, Außentüren

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisvertrag
e) Lunkweg 3, 08066 Zwickau
f) Teilsanierung der Kindertagesstätte „Wasserträpfchen“
Los 5 – Metallfenster, Außentüren, u.a.:
112 m² Fensterelemente (Größe bis 12 m²) abbrechen und entsorgen; 8 St. Aluminiumfenster neu (Größe bis 12 m²); 55 St. Fensterbank innen neu; 176 m² Aluminiumfensterbank außen; 35 St. Insektenschutzgitter nachrüsten; 2 St. Aluminium Festverglasungen innen F30; 3 St. Außen türen/ Fluchttüren Aluminium neu 2flg.; 1 St. RWA-Antriebe inkl. Steuerung nachrüsten; 2 St. Rauchmelder
g) Es werden Planungsleistungen gefordert:
Werksplanung
h) Aufteilung in mehrere Lose: nein
i) Beginn: 25.05.2021, Ende: 12.08.2021,
Aufmaß und Werkplanung: 25.05.-04.06.2021;
Ausbau und Einbau Fenster Küchentrakt: 26.07.-
28.07.2021; Ausbau und Einbau Fenster Hauptgebäude: 28.07.-12.08.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2387455/zustellweg-auswählen>.

- m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 20.04.2021, 9:30 Uhr; Bindefrist: 21.05.2021
p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de
q) Deutsch
r) Preis
s) 20.04.2021, 9:30 Uhr, siehe p), Haus 6, Zimmer 111; Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte
t) Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).
u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Referenznachweise und Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesem Leitungspersonal
zusätzlich: Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Alchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Schule Mosel: Gerüstbau, Putzarbeiten, Reparatur und Aufarbeitung historischer Fenster sowie Dämmarbeiten oberste Geschossdecke

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisverträge
e) Straße der Einheit 1, 08058 Zwickau
f) Sanierung Gebäudehülle Schule Mosel, u.a.:
Los 1 – Gerüstbauarbeiten
Arbeits- und Schutzgerüst, Konsolen 0,30 m 1.420 m²; Arbeits- und Schutzgerüst 300 m²; Konsolen 0,70 m 215 m; Gerüstbekleidung Planen 1.600 m²; Schutzdach, Länge 3 m 2 St.; Treppenaufgang 2 St.; Schwerlast-Gitterträger, bis 11 m 1 St.
Los 2 – Putzarbeiten
Baustellen-WC 1 St.; Bauzaun 40 m; Bauteile schützen 700 m²; Außenwandputz abschlagen, entsorgen 1.000 m²; Kalk-Zementputz, 3-lagig, Kratzputz, KG 5 mm 1.225 m²; Leibungen, analog Außenwandputz 210 m; Anschlagbretter als Putzabschluss an histor. Fenstern 360 m; Gesimse Überarbeiten 245 m
Los 3 – Reparatur und Aufarbeitung historischer Fenster
Holz-Kastenfenster, 1925, ca. 1,80 x 2,25 m
- äußere Fensterebene, gesprosst reparieren
- innere Fensterebene ausbauen und erneuern 20 St.
- innere Fensterbank, leicht profiliert, aufarbeiten 36 m
- Fensterleibungen, Putz, Rauhfasertapete nacharbeiten 120 m
Holz-Kastenfenster, 1925, ca. 1,60 x 2,00 m
- äußere Fensterebene, gesprosst reparieren 7 St.
Holz-Kastenfenster, 1925, ca. 1,10 x 2,30 m
- äußere Fensterebene, gesprosst reparieren 3 St.
Holz-Kastenfenster, 1925, ca. 1,10 x 3,60 m

- äußere Fensterebene, gesprosst reparieren 3 St.
Holz-Einfach-Fenster, 1925, ca. 1,80 x 0,90 m
- dreieckförmig, gesprosst, reparieren 10 St.
Holz-Einfach-Fenster, 1925, ca. 1,40 x 0,70 m
- dreieckförmig, gesprosst, reparieren 6 St.
Los 4 – Dämmarbeiten oberste Geschossdecke
Ausbau leichte Trennwände, Fußbodenauflagen 35 m²; Dielenböden, Raupund ergänzen 15 m²; Lagerhölzer 8/18 cm auf Dielenböden einbauen 50 m; Dämmung mit Dämmfilz, Steinwolle, WLG 035 auf Dampfbremse 45 m²; OSB/3-Verlegeplatten auf Lagerhölzern 45 m²; Dämmung mit Dämmplatten, 2-lagig, 160 mm.; Steinwolle, WLG 035, auf Dampfbremse 425 m²

- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden; Art und Umfang der Lose: nicht angegeben
i) Los 1: Beginn: 05.07.2021, Ende: 22.07.2022, Süd-, Ost-, Nordfassade, Giebel, Fluchttreppe: 05.07.-12.11.2021; Westfassade: 14.03.-22.07.2022; Los 2: Beginn: 26.07.2021, Ende: 22.07.2022, Giebel, Fluchttreppe: 26.07.-20.08.2021; Süd-, Ost-, Nordfassade: 26.07.-12.11.2021; Westfassade: 04.04.-22.07.2022; Los 3: Beginn: 05.07.2021, Ende: 06.05.2022, Dachraum: 05.07.-06.08.2021; Süd-, Ostfassade: 26.07.-12.11.2021; Westfassade, Treppenhaus: 04.04.-06.05.2022; Los 4: Beginn: 26.07.2021, Ende: 27.08.2021
j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.
k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.
l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2384393/zustellweg-auswählen>.

- m) entfällt
n) entfällt
o) Frist für den Eingang der Angebote: 12.04.2021, 11:30 Uhr; Bindefrist: 31.05.2021
p) Elektronische Angebote sind auf der Vergabeplattform evergabe.de abzugeben.
q) Deutsch
r) Preis
s) 12.4.2021, 11:30 Uhr, siehe p) Haus 6, Zimmer 110; Personen, die anwesend sein dürfen: keine
t) Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.
Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

- u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
w) Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Referenznachweise und Erklärung zur Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesem Leitungspersonal
zusätzlich: Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme
x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

► Sanierung der Kindertagesstätte „Wasserträpfchen“ – Tischler-, Bodenbelags-, Fliesenleger- und Malerarbeiten

- a) Stadtverwaltung Zwickau, Liegenschafts- und Hochbauamt, Hauptmarkt 26, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 836501, Fax: 0375 836565, E-Mail: liegenschaftsundhochbauamt@zwickau.de
b) Öffentliche Ausschreibung
c) Angebote können nur schriftlich abgegeben werden.
d) Einheitspreisverträge
e) Lunkweg 3, 08066 Zwickau
f) Sanierung Kindertagesstätte „Wasserträpfchen“, u.a.:
Los 6 – Innentüren, Innenfenster, Verkleidungen
27 St. Innentüren iflg., twl. mit Lichtausschnitt; 37 St. Fingerschutz neu montieren; 17 St. bauseits vorhandener Fingerschutz montieren; 55 m Heizungsverkleidung als Sitzbank im Fenster Multiplex mit Lüftungsgitter; 5 m² Festverglasung innen zurückbauen, aufarbeiten und wiedereinbauen; 58 m Horizontalstab Treppensicherung Setzstufen einbauen; 18 m Holzgeländer Handlauf nachrüsten; 2 St. Feuerschutzhvorhang für Lastenaufzug einbauen

- Das Bestandsverzeichnis der „Steinstraße“ liegt für den Zeitraum vom 08.04.2021 bis einschließlich 07.10.2021 im Tiefbauamt der Stadt Zwickau, Verwaltungszentrum, Haus 2, vor Zimmer 207/208, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.
Die Unterlagen können auch online unter www.zwickau.de/bekanntmachungen eingesehen werden.
- Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Eintragung in das Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Zwickau,
- Rathaus, Hauptmarkt 1 in 08056 Zwickau oder
- Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62 in 08056 Zwickau

Los 9 – Bodenbelagsarbeiten

- 490 m² Untergrund vorbereiten; 120 m² Untergrund ausgleichen; 420 m² Untergrund spackeln; 490 m² Bodenbelag Linoleum herstellen; 75 m Fries aus Linoleum herstellen; 685 m Sockelstreifen und Anschlussfugen herstellen
Los 10 – Fliesen- und Plattenarbeiten
40 m² Bodenfliesen Fliesenbelag 20/20 Rio herstellen; 2,5 m² Bodenbelag Fliesenbelag 20/20 Rio herstellen; 35 m Sockelfliesen als Hohlkehle herstellen; 110 m² Wandbelag Fliesenbelag 20/40 herstellen; 4 m² Wandbelag Fliesenbelag 20/20 herstellen; 12 m² Teillflächen/Wandflächen ergänzen 20/20; 45 m² Untergründe vorbereiten; 40 m² Untergründe ausgleichen; 40 m² Abdichtungen herstellen

- Los 11 – Malerarbeiten
1.000 m² Tapeten entfernen + Untergründe vorbereiten; 1.000 m² Tapezierarbeiten; 1.000 m² Wände streichen hell bis mittelgetönt; 180 m² Decken streichen; 300 m² Überholungsbeschichtung an Bestandsflächen; 10 m² Holzkraftstoffplatten/Türblätter beidseitig streichen; 42 St. Zargen streichen

- g) Es werden keine Planungsleistungen gefordert.
h) Aufteilung in mehrere Lose: ja; Angebote können für eines, mehrere oder alle Lose eingereicht werden; Art und Umfang der Lose: nicht angegeben

- i) Los 6: Beginn: 10.05.2021, Ende: 13.08.2021, Einzelfristen: Küche: Aufmaß, Werkplan: 31.05.-11.06.2021; Montage 26.07.-13.08.2021, Hauptgebäude: Aufmaß, Werkplan: 10.05.-26.05.2021; Montage 26.07.-06.08.2021;

- Los 9: Beginn: 14.06.2021, Ende: 29.09.2021, Einzelfristen: Küche: 14.06.-02.07.2021; Hauptgebäude: 07.09.-27.09.2021;

- Los 10: Beginn: 14.06.2021, Ende: 16.07.2021, Einzelfristen: Küche: 14.06.-09.07.2021; Hauptgebäude: 12.07.-16.07.2021;

- Los 11: Beginn: 14.06.2021, Ende: 05.08.2021, Einzelfristen: Küchenbereich 14.06.-23.07.2021; Hauptgebäude 26.07.-05.08.2021

- j) Entfällt, da Nebenangebote zugelassen sind.

- k) Entfällt, da die Abgabe mehrerer Hauptangebote zugelassen ist.

- l) Die Vergabeunterlagen werden auf der Vergabeplattform evergabe.de bereitgestellt. Ein unentgeltlicher Abruf ohne Registrierung ist möglich unter <https://www.evergabe.de/unterlagen/2388151/zustellweg-auswählen>.

- m) entfällt

- n) entfällt

- o) Frist für den Eingang der Angebote: 29.04.2021, 9:30 Uhr; Bindefrist: 25.05.2021

- p) Stadtverwaltung Zwickau, Stabsstelle Ausschreibungen/Fördermittel, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 832910, E-Mail: ausschreibungsstelle@zwickau.de

- q) Deutsch

- r) Preis

- s) 29.04.2021, siehe p), Haus 6, Zimmer 111;

- Los 6: 9:30 Uhr; Los 9: 9:45 Uhr; Los 10: 10 Uhr; Los 11: 10:15 Uhr;

- Personen, die anwesend sein dürfen: Bieter und/oder deren Bevollmächtigte

- t) Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

- u) VOB/B
v) gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

- w) Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Referenznachweise und Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesem Leitungspersonal

- zusätzlich: Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz, Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen, Nachweis Haftpflichtversicherung und Höhe der Deckungssumme

- x) Landesdirektion Sachsen, Referat 39, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz

ZUSTELLUNGEN

Öffentliche Zustellungen gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

- Für Herrn , zuletzt wohnhaft: Pogromichnaya 7/5, 185000 Pietrozavodsk, Russische Föderation, liegt beim Rechtsamt der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 3, Zimmer 208, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit: Bescheid vom 30.03.2021, Aktenzeichen: GS 43.62316.6 BF
Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle dienstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr in Empfang genommen werden.

Geschäftsstelle der Seniorenvertretung erst ab Juni wieder erreichbar

Aufgrund geplanter personeller und räumlicher Veränderungen bleibt die Geschäftsstelle der Seniorenvertretung Zwickau mit Sitz im Verwaltungszentrum, Werdauer Straße 62, Haus 4, bis voraussichtlich Montag, 31. Mai 2021 für den Besucherverkehr geschlossen. Eine Erreichbarkeit über Telefon, per E-Mail oder Post wird sichergestellt. Telefon: 0375 83 40 39, E-Mail: seniorenvertretung@zwickau.de Post: Seniorenvertretung der Stadt Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 4), 08056 Zwickau

Die Seniorenvertretung arbeitet ehrenamtlich, überkonfessionell und überparteilich mit allen in der Seniorenarbeit Tätigen zusammen und setzt sich für bessere Lebensbedingungen der Seniorinnen und Senioren in der Stadt ein.

Luftschadstoff-Konzentration		Zeitraum: 01.03. bis 31.03.2021	Messstelle: Werdauer Straße	zulässiger Grenzwert nach 39. BImSchV	Jahresmittelwert	Mittelwert des vergangenen Monats	max. Tagessmittelwert des vergangenen Monats
Sticksstoffdioxid (NO							

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 115 für das Gebiet Zwickau Marienthal zwischen Werdauer Straße und Ulmenweg als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, Wohnbau, § 13a BauGB (Baugesetzbuch)

Der vom Stadtrat der Stadt Zwickau in der Sitzung am 26.11.2020 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 115 für das Gebiet Zwickau Marienthal zwischen Werdauer Straße und Ulmenweg, Wohnbebauung wurde mit Verfügung des Landkreises Zwickau, Landratsamt die Genehmigung vom 08.03.2021, AZ: 1462-621.41.01812 mit Hinweisen erteilt.

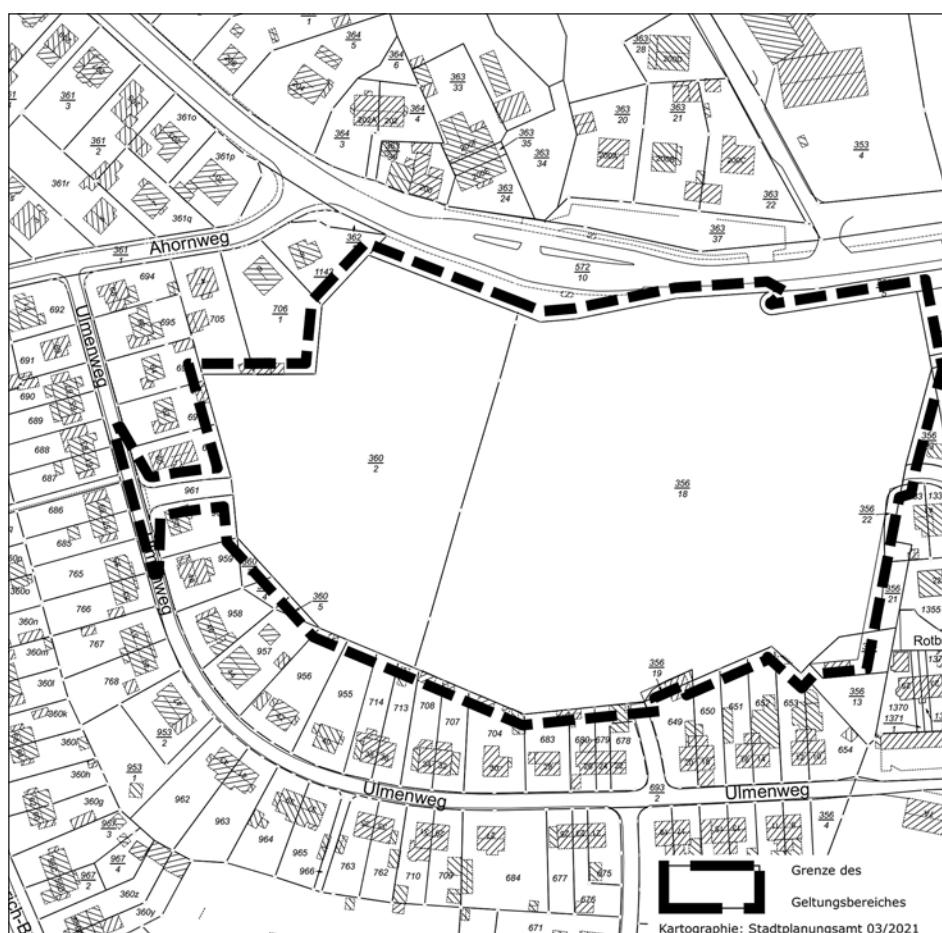
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht, die Hinweise werden beachtet.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgte im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Umweltpflege und der zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 115 für das Gebiet Zwickau Marienthal zwischen Werdauer Straße und Ulmenweg, Wohnbebauung wurde am 29.03.2021 ausgestellt und tritt am 07.04.2021 in Kraft. Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan Nr. 115 für das Gebiet Zwickau Marienthal zwischen Werdauer Straße und Ulmenweg, Wohnbebauung mit Begründung ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Zwickau, Stadtplanungsamt, 3. Obergeschoss, Katharinenstraße 11, 08056 Zwickau während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird der in Kraft getretene Bebauungsplan mit der Begründung ergänzend auch im Internet unter www.zwickau.de und im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de> eingestellt und damit zur Einsicht vor gehalten.

Aufgrund des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 wird darum gebeten einen Termin zur Einsichtnahme an dem angegebenen Ort unter den angeführten Kontaktmöglichkeiten zu vereinbaren.

Terminvereinbarung unter:

Sekretariat Stadtplanungsamt, Telefon: 0375 836101, Mail: stadtplanungsamt@zwickau.de



Fachliche Auskünfte:

- Frau Dipl.-Ing. Karin Martin, Telefon: 0375 836125, zuständige Stadtplanerin
- Herr Dipl.-Ing. Dirk Groh, Telefon: 0375 836111, Sachgebietsleiter Stadtplanung

Die Einsichtnahme ist nur von maximal zwei Personen gleichzeitig möglich. Beim Betreten des Gebäudes sowie bei der Einsichtnahme in die Planunterlagen ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Weiterhin sind die allgemein gültigen bekannten Abstands- und Hygienemaßnahmen zu beachten.

Die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksich-

tigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen. Das gleiche gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind (§ 215 Absatz 1 BauGB).

Hiermit werden die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzungen von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen entsprechend § 215 Abs. 2 BauGB bekannt gemacht.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Weitere Hinweise:

1. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass
 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 3. die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

II. Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Zwickau, den 30.03.2021
Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

SITZUNGSTERMINE

► Bau- und Verkehrsausschuss

am 12. April 2021, 16.30 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Vorhabenbeschluss zum Bauvorhaben „Grundhafte Erneuerung der Heinrich-Hoffmann-Straße zwischen Grüner Weg und Einsteinstraße in Zwickau“
- Vergabe von Planungsleistungen für den Ersatzneubau der Stützwand im Bereich der Inneren Zwickauer Straße 115
- Änderung des Vorhabenbeschlusses zum Bauvorhaben „Instandsetzung der Röhrensteigbrücke über die Zwickauer Mulde in Zwickau“
- Vergabe von Planungsleistungen, Sanierung Gebäudehülle Schule Mosel, Platz der Einheit 1 in 08058 Zwickau
- Vergabe von Bauleistungen, Teilsanierung Kita Wassertropfchen, Lunkweg 3, 08066 Zwickau, Los 04 – WDVS, Fassadenarbeiten

- Vergabe von Bauleistungen, Teilsanierung Kita Wassertropfchen, Lunkweg 3, 08066 Zwickau, Los 04 – WDVS, Fassadenarbeiten
- Vergabe von Bauleistungen; Sanierung Adam-Ries-Grundschule und Neubau Mehrzweckgebäude, Ernst-Grube-Straße 78, 08062 Zwickau, Los 13 – Platten-Fassade Schulgebäude
- Vergabe von Bauleistungen; Sanierung Adam-Ries-Grundschule und Neubau Mehrzweckgebäude, Ernst-Grube-Straße 78, 08062 Zwickau, Los 12 – Fassade WDVS Schulgebäude

► Finanzausschuss

am 13. April 2021, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Aufrufsvergabe zur Ausführung der Anlieger- und Gehwegreinigung 2021-2025
- Änderung der Finanzierung des Vorhabens zur Neugestaltung der Grünanlage mit Teich an der Ernst-Otto-Straße im Ortsteil Crossen
- Verkauf des bebauten Grundstücks Karl-Keil-Straße 48 in 08060 Zwickau
- Vergabe von Planungsleistungen, Erneuerung der Beckenauskleidungen im Strandbad Zwickau-Planitz
- Baukostenzuschuss an die Zwickauer Energiesversorgung GmbH für die Anbindung des Clara-Wieck-Gymnasiums an das örtlich anliegende Glasfaser-Netz

► Ortschaftsrat Crossen

am 13. April 2021, 18.30 Uhr, Schneppendorfer Straße 11

Aus der Tagesordnung:

Anhörung des Ortschaftsrates

- Benutzungsordnung für die kurzzeitige Überlassung von Räumlichkeiten in Gebäuden der Stadt Zwickau

Bürgerfragestunde

► Wirtschafts-, Umwelt- und Stadtentwicklungsrausschuss

am 14. April 2021, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Aus der Tagesordnung:

Verschiedenes

- ExPEERienceEUROPE: BMBF Förderprojekt: Kurzvorstellung

► Kultur-, Sozial-, Sport- und Bildungsausschuss

am 15. April 2021, 16 Uhr, Rathaus, Hauptmarkt 1, 1. OG, Bürgersaal

Aus der Tagesordnung:

Beschlussvorlagen zu Sachentscheidungen

- Förderung von Angeboten der freien Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege
- Sachkostenzuschuss für die Vereine BSV Sachsen Zwickau, RB Zwickau, FSV Zwickau, Basketballclub Zwickau, ZHC Grubenlampe, ESV Lok Zwickau
- Personalkostenzuschuss für die Vereine BSV Sachsen Zwickau, ESV Lok Zwickau und Kreissportbund Zwickau
- Sachkostenzuschuss für die Vereine ESV Lok Zwickau, Kanuclub Zwickau, Reitsportverein Zwickau und SV Motor Zwickau Süd/Fußball
- Sachkostenzuschuss für den TC Rot-Weiß Zwickau e.V. zur Sanierung der Platzanlage an der Tennisanlage Parkstraße

► Ortschaftsrat Mosel

am 19. April 2021, 18 Uhr, Sporthalle Mosel, Altenburger Straße 71

Aus der Tagesordnung:

Verschiedenes

- Nutzung von Sportstätten

- Vorstellung Moseler Vereine

Zur Durchführung der Sitzungen sind die bekannten Hygiene-Vorgaben zu beachten, insbesondere der Mindestabstand zu anderen Personen von 1,50 Meter. Während der gesamten Sitzungsdauer besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung.

Einweisung: Interessierte Einwohner sind zum öffentlichen Teil der Sitzungen herzlich eingeladen. Die Tagesordnungen werden ortsüblich bekannt gegeben, d.h. jeweils bis spätestens drei Tage vor der Sitzung an der Bekanntmachungstafel im Erdgeschoss des Rathauses, Hauptmarkt 1, ausgehängt.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ZWICKAU

2. Änderungssatzung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen Feuerwehr der Stadt Zwickau vom 07.04.2011 vom 31.03.2021

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und § 69 des Sächsischen Gesetzes über Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBl. 245, 647), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Juni 2019 (SächsGVBl. S. 521) hat der Stadtrat der Stadt Zwickau in seiner Sitzung vom 25.03.2021 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zwickau vom 07.04.2011 beschlossen.

§ 1**Abs. 1**

In § 5 wird Absatz 1 Satz 1 wie folgt neu gefasst:
„Soweit im Absatz 5 nichts anderes bestimmt ist, werden der Kostenersatz und die Gebühren nach den Kostensätzen des Kosten- und Gebührenverzeichnisses für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zwickau sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals, der Fahrzeuge und Abrollbehälter sowie des verbrauchten Materials zzgl. der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer berechnet.“

Abs. 2

§ 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Einsatzzeit wird minutengenau abgerechnet.“

Abs. 3

§ 5 Absatz 3, Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:

„... den Minutenrätsen für die eingesetzten Fahrzeuge und Abrollbehälter.“

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Diese 2. Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist unter Hinweis auf § 4 Abs. 4 SächsGemO öffentlich bekannt zu machen.

Zwickau, 31.03.2021
Constance Arndt
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, dass

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

ANLAGE

Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zwickau

Das in der Anlage enthaltene Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zwickau wird wie folgt neu gefasst:

Anlage zur Satzung zur Regelung des Kostenersatzes und zur Gebührenerhebung für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zwickau – Kosten- und Gebührenverzeichnis für Leistungen der Feuerwehr der Stadt Zwickau

I. Personalkosten	pro Minute
Angehöriger der Feuerwehr der Stadt Zwickau	0,53 €
Wenn Leistungen der Feuerwehr an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erbracht werden, wird ein Zuschlag von 10 % auf die Personalkosten erhoben.	
II. Stundensätze der Feuerwehrfahrzeuge	pro Minute
1. Löschfahrzeuge	
1.1 Hilfsleistungs-Löschfahrzeug / Löschfahrzeug	0,82 €
1.2 Tanklöschfahrzeug	0,70 €
1.3 Kleinlöschfahrzeug / Tragkraftspritzfahrzeug	0,17 €
2. Drehleiter	1,28 €
3. Sonstige Fahrzeuge	
3.1 Einsatzleitwagen	0,07 €
3.2 Wechselladerfahrzeug	3,77 €
3.3 Rüstwagen	0,77 €
3.4 Mannschaftstransportfahrzeug	0,65 €
3.5 Gerätewagen	0,62 €
3.6 Mehrzweckfahrzeug Tier	

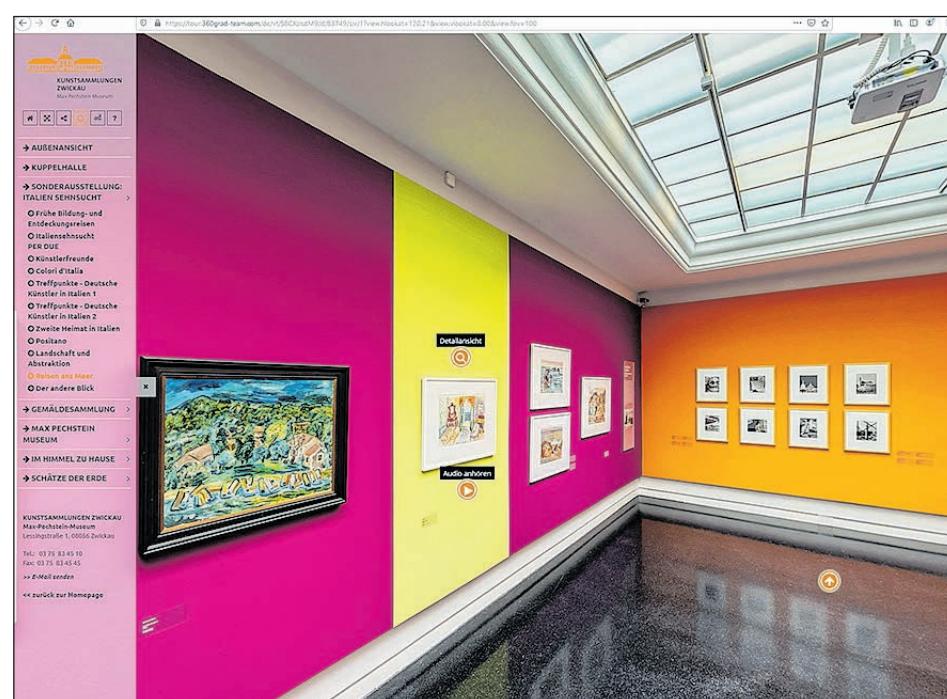
Italiensehnsucht! Ausstellung in den Kunstsammlungen wird digital begleitet

Groß ist das Fernweh und die Sehnsucht

nach Sommer, Sonne, Italien oder dem Dolce Vita. Die Ausstellung „Italiensehnsucht! Auf den Spuren deutschsprachiger Künstlerinnen und Künstler 1905-1933“ (geplante Ausstellungsdauer bis 30. Mai) in den KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum nimmt mit auf die Reise in „das Land, wo die Zitronen blüh'n“. Man entdeckt nicht nur die Orte Italens – die Fischerorte an der ligurischen Küste oder am Golf von Salerno, die großen Städte wie Florenz, Venedig und Rom – sondern auch ganz viele verschiedene künstlerische Temperamente und die Art, wie sie Italien für sich wahrgenommen haben. Die Ausstellung vereint ca. 80 Gemälde, Fotografien, Papierarbeiten und Skulpturen von Künstlerinnen und Künstlern zwischen 1905 und 1933 – u. a. von Ernst Barlach, Adolf Erbslöh, Erich Heckel, Carlo Mense, Gabriele Münter, Walter Ophey, Max Pechstein, Hans Purmann, Anita Rée und Karl Schmidt-Rottluff.

Da das Museum derzeit geschlossen ist, wird die Ausstellung mit digitalen Aktionsn begleitet. Dazu zählen ein 360-Grad-Rundgang, Videos zu „Lieblingsbildern“, eine App mit Quiz und natürlich: ausgewählte Werke.

Mit Italien verbinden sich seit Goethes berühmter Reise südliche Sehnsuchtsbilder, die viele Künstlergenerationen magisch anzogen. Es galt, antike Schätze, geschichtsträchtige Städte und eine sonnen durchflutete Mittelmeerlandschaft zu erkunden. Vielfältig waren die kulturellen Anregungen, überwältigend das südliche Lebensgefühl. Unzählige Kunstwerke in den Kirchen, Palazzi und Museen lockten in das Land jenseits der Alpen: In Florenz ließ sich die Kunst der Renaissance studieren, die Zauberstadt Venedig faszinierte durch ihre Lage in der Lagune und Rom beeindruckte als macht- und prachtvolles Zentrum der katholischen Weltkirche. Die Mittelmeerlandschaft, das glitzernde



DIE ITALIENSEHNSUCHT IST AUCH BEI 360-GRAD-RUNDGÄNGEN ZU ERLEBEN.

Wasser, das gleißende Licht, die exotische Vegetation faszinierten gleichermaßen. Neben Paris, das zu Beginn des 20. Jahrhunderts zur maßgeblichen Inspirationsquelle für die junge Künstlergeneration avancierte, blieb Italien begehrtes Reiseziel, etwa für August Macke und Max Pechstein. Künstler wie Ernst Barlach oder Karl Schmidt-Rottluff kamen als Stipendiaten an die deutschen Künstlerhäuser, die Villa Romana in Florenz und die Villa Massimo in Rom, und konnten das Land auf diese Weise für sich und ihr Schaffen entdecken.

► Italiensehnsucht: Künstlerpaare
„Bella Italia“ war auch für Paare und Freunde touristisches Ziel und ermöglichte gleichzeitig die gemeinsame künstlerische Auseinandersetzung mit Städten und Orten, Landschaften und Einheimischen. So genossen Gabriele Münter und Wassily Kandinsky 1905/06 „la dolce vita“ und verbrachten arbeitsreiche Monate in Rapallo

an der ligurischen Küste. Das Künstlerpaar Maria Caspar-Filser und Karl Caspar reisten 1911 zum ersten Mal nach Italien, wo beide ihre Eindrücke der Landschaft in und um Florenz in Großformaten auf die Leinwand bannten. Dagegen wählte das Künstlerpaar Gertrud Eberz-Alber und Josef Eberz für ihre Ansichten von Amalfi, wohin es sie Anfang der 1920er-Jahre zog, bevorzugt das Aquatell und die Radierung. Hans Purmann ließ sich 1922 für mehrere Jahre in Rom nieder, seine Frau Mathilde Vollmoeller-Purmann besuchte ihn während der Sommermonate. Mit intensiven, leuchtenden Farben hielten sie die antiken Stätten und berühmten Plätze der Ewigen Stadt fest. Indessen suchten die Künstlerfreunde Max Pechstein und Alexander Gerbig nach touristisch möglichst unerschlossenen Gefilden und fanden ihr Malerparadies 1913 im kleinen Fischerort Monterosso al Mare in Ligurien, wohin sie 1924 zurückkehrten.

► Positano – Colori d'Italia

Italien wurde vielen zum Sehnsuchtsland der Farbe und des Lichts. Die Amalfiküste rund um Positano und Sorrent, die Inseln Capri, Ischia und Sizilien entwickelten sich zu beliebten Treffpunkten deutschsprachiger Künstlerinnen und Künstler. Besonders die spektakuläre Lage des hoch aufragenden Positanos und dessen kulissenartiger, von kubischer Architektur geprägter Charakter inspirierte in den 1920er-Jahren Künstler wie Anita Rée oder Richard Seewald zu neuartigen Kompositionen. Hier malte Adolf Erbslöh seine ausdrucksstarken, mit dem Pinsel gebauten Ansichten der mediterranen Steilküste, hier schuf Otto Morach Landschaftsgemälde, die von einer geheimnisumwitterten Leblosigkeit geprägt sind. Carlo Mense erreichte in Positano mit einer altmeisterlichen Maltechnik einen modernen Klassizismus mit surrealen Zügen, während die „Hellmalerei“ des Lichtenthuisten Walter Ophey mit ihrem mosaikartigen Geflecht getupfter Pinselstriche einen Höhepunkt erfuhr.

► Italien – ewig modern

Im Hinblick auf den hohen künstlerischen Innovationsanspruch im 20. Jahrhundert stellte sich die Frage, was im (kunst-)historisch reichen Italien noch neu zu entdecken sei. Die Sehnsucht nach einer inspirierenden Landschaft führte Werner Gilles nach Abschluss seines Studiums am Bauhaus in den Süden Italiens, wo er mit seinem Freund aus Schülertagen, Otto Pankok, zusammentraf. Pankok widmete sich wie Max Beckmann, der regelmäßig an die Adria oder Riviera reiste, allen Facetten des Lebens unter italienischer Sonne und übersetzte die erlebte Leichtigkeit des Seins mit einem Augenzwinkern in eine von der Vereinfachung der Form getragene Bildsprache. Die Sinne berührende Stimmungen transportieren auch die luftigen Aquarelle Hans Kuhns, für den Italien ebenso zur zweiten Heimat wurde wie für Eduard Bargheer und Max

Peiffer Watenphul, dessen spannungs- und kontrastreichen Fotografien aus Rom und Florenz nicht nur seine Ausbildung am Bauhaus reflektieren, sondern auch einen neuen Blick auf Altbekanntes ermöglichen.

► Italien digital erleben auf www.kunstsammlungen-zwickau.de

Derzeit müssen die KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU leider geschlossen bleiben. Das Haus hat daher digitale Angebote entwickelt, die seit Ende März unter www.kunstsammlungen-zwickau.de genutzt werden können. Dazu zählen ein 360-Grad-Rundgang, Videos der Kuratorinnen und Mitarbeiterinnen des Museums zu ihren „Lieblingsbildern“, eine App mit Quiz und ausgewählten Werken, versehen mit Höertexten. Mit Ausstellungsbeginn fließen jede Woche neue Bilder und Kreativangebote ein. Der 360-Grad-Rundgang durch die Ausstellung ersetzt zwar nicht die persönliche Begegnung mit den Kunstwerken, bietet aber einen anschaulichen Einblick in die Ausstellungsräume. Ergänzt wird der virtuelle Rundgang durch Zoom-Effekte, Videos, Hör- und Textstationen. Verschiedene Malvorlagen, Suchbilder sowie weitere spielerische Angebote laden zum kreativen Entdecken der Italien-Bilder ein. Die neue Challenge in der App Museum-Stars „ITALIENSEHNSUCHT?“ bietet eine abwechslungsreiche Entdeckungsreise nach Bella Italia, mit spannenden Infos zu Künstlern und Werken sowie kniffligen Quiz- und Schätzfragen! Die App MuseumStars steht zum Download in allen App-Stores zur Verfügung.

KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU

Max-Pechstein-Museum
Lessingstraße 1, 08058 Zwickau
Tel.: 0375 834510
E-Mail: kunstsammlungen@zwickau.de
Internet: www.kunstsammlungen-zwickau.de

LEADER-Region: Regionalbudget „Zwickauer Land“ geht in eine neue Runde

50.000 EURO FÜR KLEINPROJEKTE EINGETRAGENER GEMEINNÜTZIGER VEREINE

Die LEADER-Region Zwickauer Land unterstützt auch 2021 mit dem Regionalbudget eingetragene gemeinnützige Vereine in den ländlichen Räumen zwischen Crimmitschau und Crinitzberg sowie Fraureuth und Hartenstein bei der Umsetzung kleiner Projekte. Dafür steht ein Gesamtbudget von 50.000 Euro zur Verfügung.

In einem einfachen Verfahren fließen Fördersummen zwischen 2.000 und 8.000 Euro, bei maximal 10.000 Euro Kosten, in die Region. Der Fördersatz beträgt 80 Prozent, wobei das Projekt zunächst vorfinanziert werden muss. Im Fokus des diesjährigen Regionalbudgets liegen der Erhalt und Ausbau nichtgewerblicher dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen – wie bspw. Dorfgemeinschaftshäuser, Vereinstäten, Feuerwehren oder Jugendclubs – durch kleinere Baumaßnahmen oder Anschaffung von Ausstattung. Wichtig dabei sind die fristgemäße Umsetzung und Abrechnung des Projektes bis spätestens zum 11. November 2021. Die Fördergelder werden dann, vor-

behaltlich einer Prüfung, bis Jahresende ausgezahlt. Ebenfalls gilt es zu beachten, dass der Umsetzungsort des Projektes sich in der förderfähigen Gebietskulisse für das Regionalbudget befinden muss. Ausgeschlossen sind daher die Stadtzentren von Crimmitschau, Kirchberg, Werdau, Wilkau-Haßlau und Zwickau.

Anträge können bis zum 11. Mai 2021, 15.30 Uhr, im Regionalmanagement der LEADER-Region Zwickauer Land einge-reicht werden. Die Auswahl der Projekte erfolgt am 7. Juni 2021 durch das LEADER-Entscheidungsgremium. Die Grundlage dafür sind Auswahlkriterien, die die Nachhaltigkeit, Innovation und Bürgerbeteiligung der Projekte bewerten.

Aufrufe und Antragsunterlagen sind ab sofort verfügbar unter: www.zukunftsregion-zwickau.eu/regionalbudget.

Für Rückfragen und Beratungen steht das Regionalmanagement der LEADER-Region zur Verfügung: E-Mail: info@zukunftsregion-zwickau.de, Tel.: 0375 30354-104, -105, -106.



Das Regionalbudget wurde erstmals 2019 in Sachsen für LEADER-Regionen umgesetzt.

Es ist Teil der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)“, die durch die Bundesrepublik Deutschland und den Freistaat Sachsen finanziert wird.

Das Regionalbudget wird zudem mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Jede LEADER-Region muss vom Förderbudget in Höhe von 200.000 Euro zehn Prozent als Eigenanteil aufbringen. Im Zwickauer Land übernehmen das alle Städte und Gemeinden der LEADER-Region gemeinsam.

Sommer-Klettercamp des Kreissportbundes

Vom 2. bis 6. August bietet der Kreissportbund wieder ein Klettercamp in der Sächsischen Schweiz an. An fünf Tagen dreht sich alles um Outdoor, Spaß und Sport. Mit Klettern am Felsen, Abseilen, Trekking, Klettersteig gehen, Höhlenwanderung und vielem mehr ist Einiges geboten. Teilnehmer sollten zwischen 11 bis 16 Jahre alt sein, Anmeldeschluss ist der 31. Mai 2021, der Preis beträgt 199 Euro. Rückfragen und Anmeldung unter: Angy Thieme, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau, E-Mail: thieme@kreissportbund-zwickau.de, Telefon: 0375 818910

Pflanzpyramide am Schlossgrabenweg erneut zerstört

Nachdem bereits in der Nacht vom 28. zum 29. März eine frisch bepflanzte Pyramide am Schlossgrabenweg umgeworfen wurde, ist diese mutwillige Zerstörung nochmals in der Nacht vom 31. März zum 1. April geschehen. Für die Mitarbeiter des Garten- und Friedhofsamtes sind diese Handlungen unverständlich, wird doch hierdurch ihre fachliche Arbeit und die Mühen zur Verschönerung des Stadtbildes nicht gewürdigt. Der entstandene Sachschaden beläuft sich auf 1.200 Euro, eine Anzeige bei der Polizei wurde erstattet.



Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, beim Feststellen von Vandalismus umgehend die Polizei zu alarmieren.

Gymnasium in Partnerstadt erhält Laptops und Drucker

GERÄTE NACH VOLODYMIR-VOLYNKY GEbracht

Auch in der Zeit der Pandemie wird die Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Zwickau und der ukrainischen Partnerstadt Volodymyr-Volynsky mit Leben gefüllt.

Das Oleksandr-Zynkalowski-Gymnasium hatte Anfang 2021 angefragt, ob die Stadt Zwickau den Online-Unterricht mit elektronischen Geräten unterstützen könnte. Die Verwaltung reagierte und stellte insgesamt 27 Laptops und fünf Drucker zur Verfügung.

Die noch voll funktionsfähigen Geräte wurden aufgrund technischer Modernisierungen innerhalb der Verwaltung aus dem laufenden Betrieb ausgesondert.

Für die Ausrüstung städtischer Mitarbeiter im Home-Office sind sie aufgrund ihrer technischen Möglichkeiten nicht geeignet,

zum Lernen jedoch noch voll einsetzbar. Ursprünglich wollten Vertreter des ukrainischen Gymnasiums die Geräte in Zwickau abholen. Aufgrund positiver Corona-Tests musste dieser Plan wieder aufgegeben werden.

Am Mittwoch, dem 24. März traten daher zwei Mitglieder des Vereins Partnerschaft zur Ukraine e. V., darunter der Vorsitzende Karl-Ernst Müller, die Reise nach Volodymyr-Volynsky an. Neben den elektronischen Geräten wurden auch Spenden von Zwickauer Bürgerinnen und Bürgern mitgenommen. Ein Tag später konnten die Güter in Volodymyr-Volynsky übergeben werden. Laut Informationen des Vereins machen sich die ukrainischen Schülerinnen und Schüler im Gymnasium bereits mit der Technik vertraut.

Rohrnetzspülung der Wasserwerke Zwickau

Rohrnetzspülungen werden regelmäßig durchgeführt und sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Trinkwassers. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und somit unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen.

Die Wasserwerke Zwickau spülen die Trinkwasserrohre unter:

- am 16. April 2021 im Gewerbegebiet Zwickau-Mülsen Vettermannstraße, Pohlwaldsiedlung

Im angegebenen Zeitraum können auch benachbarte Grundstücke betroffen sein.

Während der Rohrnetzspülungen können kurzzeitige Unterbrechungen der Trinkwasserversorgung auftreten. Weiterhin kann es vorübergehend zu Druckschwankungen und Trübungen des Trinkwassers kommen. Diese sind gesundheitlich unbedenklich. Die Wasserwerke Zwickau bitten ihre Kunden, sich ausreichend mit Trinkwasser zu versorgen.

Der 24-Stunden-Entstörungsdienst der Wasserwerke Zwickau ist unter der Telefonnummer 0375 533533 erreichbar.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Rechtsamt, Dezernat Finanzen und Ordnung, ist ab 1. August 2021 folgende Stelle zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Allgemeine Versicherung/ Verwaltungsangelegenheiten (m/w/d)

Folgendes interessante Aufgabengebiet wartet auf Sie:

- Bestandspflege bestehender Versicherungsverträge im Bereich Haftpflicht, Fahrzeuge, Unfall, Aufwendungsersatz, Kunst und Musikinstrumente
- Bearbeitung von zivilrechtlichen Aktivforderungen aus Vertrag
- Organisation und Durchführung von Belegschaften für das Fachamt
- Planung, Organisation und Durchführung des Haushaltes sowie des Zahlungsverkehrs für das Fachamt
- Beantragung sämtlicher gerichtlicher Mahnverfahren der Stadt Zwickau zur Titulierung zivilrechtlicher Forderungen
- Bearbeitung von Zwangsvollstreckungsverfahren zur Zwangsvollstreckung bereits titulierter, auf Zahlung von Geld gerichteter Ansprüche der Stadt Zwickau gegenüber den jeweiligen Schuldner

Gesucht wird eine Persönlichkeit mit:

- einem Abschluss als Verwaltungsfachangestellte/r, einer gleichwertigen Verwaltungsausbildung oder als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r

IHK Chemnitz gibt überarbeitete Broschüre „Praxistipps zur Fachkräftesicherung“ heraus

DOWNLOAD MIT CHECKLISTEN AUF DEN INTERNETSEITEN DER IHK

Noch hat das Coronavirus die heimische Wirtschaft fest im Griff. Doch die bis zum Ausbruch der Pandemie maßgeblichen Faktoren am Arbeitsmarkt – demografischer Wandel, Fachkräfteengpass und Digitalisierung – werden auch zukünftig die ökonomische Entwicklung des Landes beeinflussen.

Für Unternehmenslenker und Entscheider bedeutet dies neue strategische Herangehensweisen und Aufgaben bei der Personalbindung und -findung. Vor allem Unternehmen mit weniger als 50 Mitarbeitern stehen vor der wachsenden Herausforderung, sich im Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte als attraktiver Arbeitgeber zu positionieren. Um kleinen und mittelständischen Unternehmen bei der Bewältigung dieser



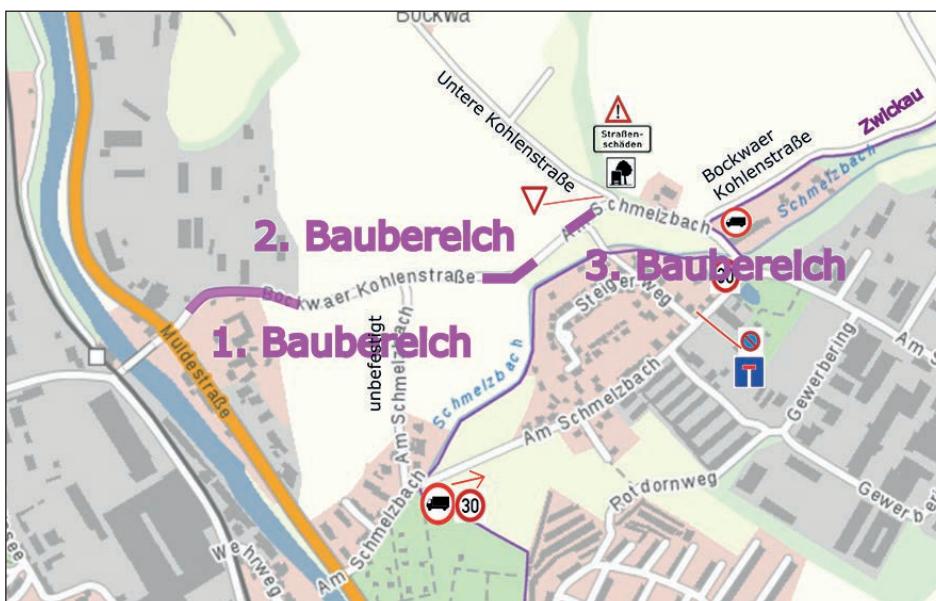
Aufgabe besser unter die Arme zu greifen, wurde in den vergangenen Monaten die Broschüre „Praxistipps zur Fachkräftesicherung“ grundlegend überarbeitet und um zahlreiche Themen erweitert. So finden neue Gesetze und veränderte rechtliche Regelungen ebenso Berücksichtigung wie aktuelle Entwicklungen bspw. für ein produktives Homeoffice oder das Kurzarbeitergeld als Instrument in der Krise.

Anhand von drei Schritten vermittelt die Broschüre kleinen und mittelständischen Unternehmen diverse Anregungen für die interne und externe Personalarbeit. Zunächst werden in Schritt 1 Möglichkeiten aufgezeigt, wie Unternehmen anhand weniger Kenngrößen die Struktur ihrer Mitarbeiter und deren Bedürfnisse besser einschätzen können. Nach erfolgter Bestandsaufnahme folgt in Schritt 2 der gezielte Einsatz von Maßnahmen zur Bindung der Mitarbeiter. In einem letzten Schritt wird erläutert, auf welche Weise die Gewinnung von neuem Personal bestmöglich gelingt.

Die Broschüre zum Durchblättern und Download sowie entsprechende Checklisten sind unter www.chemnitz.ihk24.de/fachkraefte zu finden.

Bockwaer Kohlenstraße bekommt im April eine neue Asphaltdeckschicht

UNTERE KOHLENSTRASSE WIRD FÜR UMLEITUNGSVORBEREITUNG VOLL GESPERRT



- Die Ausfahrt aus dem Gewerbegebiet erfolgt über die Straße Am Schmelzbach zur Muldestraße. Dazu werden temporäre Haltverbote und Einbahnstraßenregelungen erforderlich. Auf der Straße Am Schmelzbach vor der Muldestraße wird dann eine 3-Seiten-Lichtsignalanlage installiert. Im Vorfeld der Maßnahme wurden alle Möglichkeiten für die Andienung des Gewerbegebietes Am Schmelzbach geprüft. Auf den angrenzenden Straßen in Richtung Vielau und Oberhohndorf besteht Lkw-Verbot, für die Nutzung privater Flächen zur temporären Umfahrung wurden

seitens der Eigentümer keine Zustimmungen erteilt. Es wird um Beachtung und Einhaltung der festgelegten Umleitungsführung gebeten. Die Stadtverwaltung bittet alle betroffenen Gewerbebetriebe und Anlieger um Verständnis für diese Baumaßnahme, eine entsprechende Kommunikation innerhalb der Firmen und um Beachtung der ausgeschriebenen Umleitungen. In Absprache mit der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG wird der Wertstoffhof in der Bockwaer Kohlenstraße für die gesamte Bauzeit (vom 6. bis 27. April 2021) geschlossen.

Dr. Christoph Schmucker zum WHZ-Honorarprofessor berufen

Dr. Christoph Schmucker wurde am 24. März 2021 zum Honorarprofessor für Wirtschaftsinformatik berufen.

Dr. Christoph Schmucker ist geschäftsführender Gesellschafter der Firma BRUNATA-METRONA GmbH & Co. KG, München. Die Firma zählt deutschlandweit zu den Marktführern für die verbrauchsgerechte Abrechnung von Energie- und Wasserkosten und entwickelt digitale Lösungen für die Immobilie. Bereits seit 2007 besteht eine intensive Zusammenarbeit zwischen dem Unternehmen und der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ). In Folge der Zusammenarbeit konnten zahlreiche Forschungsprojekte in hunderten von Wohnungen sowohl in Jena, Borna als auch in München mit gemeinsam entwickelter intelligenter Mess- und Regelungstechnik ausgestattet, sowie drei gemeinsame Patente angemeldet werden. Exemplarisch kann hier das Projekt „Effkom“ genannt werden, in dem als Forschungsschwerpunkte die Mensch-Technik-Interaktion sowie das Nutzerverhalten analysiert werden und neben der technischen Umsetzung auch die Prozessfindung für die Gestaltung und Realisierung von intelligenten Gebäuden der Zukunft stattfindet.



DR. CHRISTOPH SCHMUCKER

von Technik. Maßgeblich in Zusammenarbeit mit der BRUNATA-METRONA entstand auch die Konzeption des ubineums, dem interdisziplinären Fachzentrum rund um das zukünftige Wohnen, in dem intelligente Infrastrukturlösungen, kosteneffiziente Energiesysteme und nachhaltige Mobilitätskonzepte entstehen. Dr. Christoph Schmucker hat an der TU München Luft- und Raumfahrttechnik studiert und dort 1999 zum Thema „Beiträge zur Leistungs- und Kostenprognose von Trägerraketen“ mit magna cum laude promoviert. An die WHZ wird er als Honorarprofessor für Wirtschaftsinformatik, insbesondere Intelligente Messdienstleistungen berufen.

Zusammenarbeit bei Zukunftsthemen
„Herr Dr. Schmucker gehört zu den Unternehmerschichten, die die Lehre und Forschung an der Westsächsischen Hochschule unterstützen. Das ubineum ist ein Aushängeschild für die Hochschule und die Einsparung von Energie liefert einen wichtigen Impuls für die Gestaltung einer nachhaltigen Energiewende. In beiden Themenfeldern ist die Zusammenarbeit und das Engagement von Dr. Schmucker vorbildlich“, sagt Hochschullehrer Stephan Kassel.

Regelung zum Elternbeitrag während der Kita-Schließungen

Aufgrund der Überschreitung des Sieben-Tage-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner wurden im gesamten Landkreis Zwickau alle Kindertageseinrichtungen seit dem 22. März 2021 geschlossen. Von diesem Zeitpunkt an fand nur noch eine Notbetreuung statt.

Über die endgültige Beitragsregelung wird in Kindertageseinrichtungen vor Ort informiert.

► Kitas im eingeschränkten Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen geöffnet

Nach der neuen Corona-Schutz-Verordnung des Freistaates Sachsen können die Kindertageseinrichtungen inklusive Horte erst einmal wieder im eingeschränkten Regelbetrieb öffnen. Die aktuellen Abstands- und Hygiene-regeln sind dabei weiterhin gültig. Dies betrifft insbesondere die Betreuung der Kinder in festen Gruppen mit gleichbleibendem Personal und Räumlichkeiten. Neu und unbedingt zu beachten ist, den Eltern der Zutritt zum Gebäude der Kita nicht mehr gestattet ist (weitere Informationen auf Seite 1 dieser Ausgabe). Die kommunalen Kindertageseinrich-tungen öffnen ab 6. April bis auf Weiteres täglich von Montag bis Freitag von 7 bis 16 Uhr. Wegen der eingeschränkten Betreuungsdauer von täglich höchstens neun Stunden werden in den kommunalen Einrichtungen für die 10. bzw. 11. Betreuungsstunde keine Elternbeiträge erhoben. Die betroffenen Eltern müssen somit nur für maximal 9 Stunden den altersgerechten Elternbeitrag (Krippe oder Kindergarten) entrichten.

Heftige Schneefälle rufen Winterdienste auf Zwickaus Straßen zurück

In diesem Jahr wird der April seinem Ruf mit wechselhaftem Wetter mehr als gerecht. Nach Sonne, Regen und sinkenden Temperaturen am Osterwochenende kehrte gleich zu Wochenbeginn noch einmal der Winter zurück.

Friedhofsamtes. Der Winterereinbruch kam indes für einige Autofahrer überraschend – einige Pkw waren bereits mit Sommerreifen ausgerüstet. Im Verantwortungsbereich der Polizeidirektion Zwickau wurden zwischen Montagmittag und Dienstagvormittag 124 Verkehrsunfälle registriert. Nach Auskunft der Polizei blieb es beim Großteil der Unfälle glücklicherweise bei Blechschäden. Zehn Personen wurden leichtverletzt.

Theater Plauen-Zwickau mit digitalen Projekten

Neben den Proben für die Wiederaufnahme des Spielplans werden im Theater Plauen-Zwickau derzeit mehrere digitale Projekte vorbereitet. So fanden Ende März bereits Aufnahmen von zwei Projekten des Orchesters statt.

Unter der Leitung von GMD Leo Siberski wurde das Klavierkonzert Nr. 2 von Johannes Brahms eingespielt. Solist war dabei – wie bereits im November 2019 beim damaligen Sinfoniekonzert, als das Werk noch einen vollen Zuschauerraum begeisteerte – der Pianist Frank Dupree, der in der Spielzeit 2019/20 als „Artist in Residence“ der Clara-Schumann-Philharmoniker zu Gast war und der in der Zeit des letzten Lockdowns eigentlich ein Sinfoniekonzert dirigieren sollte. Die Abrundung seines Zusammenspiels mit dem Orchester findet nun also in diesem Digitalprojekt statt. Veröffentlicht wurde das Brahms-Klavierkonzert am Ostermontag, an dem in Zwickau normalerweise die Osternacht in der Lukaskirche stattgefunden hätte.

Etwas unkonventioneller geht es beim zweiten digitalen Orchesterprojekt zu. Eigentlich sollte sie kurz vor dem Jahreswechsel unter Corona-Bedingungen zur



MIT DEM PIANISTEN FRANK DUPREE SPIELTE DAS THEATER PLAUEN-ZWICKAU DAS KLAVIERKONZERT NR. 2 VON JOHANNES BRAHMS EIN.

Aufführung kommen: die **Variation über Beethovens IX. Sinfonie, remIXed**. Da auch dieses Konzert nicht stattfinden konnte, wurde das Projekt jetzt konzeptiell um einen Beitrag des Balletts erweitert, eingespielt und professionell gefilmt. Beteiligt waren dabei unter Leitung von GMD Leo Siberski Mitglieder der Clara-Schumann-Philharmoniker und eine Jazz-

band. Darüberhinaus wurde ein Satz vom Ballettensemble in der Choreografie von Annett Göhre zusätzlich vertanzt. remIXed soll am 17. April veröffentlicht werden, dem ursprünglich für die Gewandhaus-Wiedereröffnung geplanten Tag und ein kleines „Trostplaster“ für die erneute Verschiebung sein.

www.theater-plauen-zwickau.de

Neuinszenierung „Dornröschen“ soll bald am Zwickauer Puppentheater Premiere feiern

Das Zwickauer Puppentheater hat während des Lockdowns den hundertjährigen Schlaf gepröbt – dabei heraus kam die Neuinszenierung „Dornröschen“, frei nach den Brüder Grimm.

Die Märchen der Brüder Grimm sind legendär, so auch das Märchen über ein Mädchen, das sich an einer Spindel in den Finger stach und in einen hundertjährigen Schlaf fiel. Allerdings bieten diese Geschichten auch großen Interpretationsspielraum und verstecken viele wichtige Aussagen im Detail. So hat während des Lockdowns das Puppentheater Zwickau seine eigene Fassung zum Stück „Dornröschen“ gepröbt. Dornröschen wächst im Königreich der Rosen als Halbwaise auf. Ihr Vater, der sie über alles liebt, hat dem Hofstaat strenge Anordnung erteilt: Die Prinzessin vor jedem, vor allem und um jeden Preis zu beschützen. Alle spitzen Gegenstände werden aus ihrer Nähe verbannt. Das Rennen, das Springen und sogar die Dornen der Rosen wurden verboten.



Man darf nichts, was auch nur ein bisschen Spaß machen könnte! Das Leben ist trist und eintönig für die Kleine. Und dabei gibt es ein wohlgehütetes Geheimnis,

was sich möglicherweise im abgesperrten Turm aufdecken lässt, so glaubt das Kind. Die Zeit vergeht und irgendwann schafft es die Prinzessin wirklich in den Turm zu gelangen. Dort findet sie die „Wahrheit“. Keine Feengestalten begleiten nämlich im Puppentheater die Prinzessin, sondern drei weise Frauen (die Wahrheit, die Schönheit und die Fülle). Sie verkörpern die Tugenden und das Schicksal. Oben im Turm angekommen, wird Dornröschen alles über den Fluch, der auf ihr und dem gesamten Königreich lastet, erzählt. Diese Wahrheit wird der kleinen Prinzessin bald zu viel.

Es spielen Hanna Daniszewska, Laura Waltz und Sabine Weitzel, für Textbuch und Regie zeichnet die Leiterin Monika Gerboc verantwortlich.

Die Premiere für „Dornröschen“ soll stattfinden, sobald das Puppentheater Zwickau wieder spielen darf. Tickets sind dann auf www.ticketmaster.de sowie in der Tourist Information Zwickau erhältlich.

www.puppentheater-zwickau.de

Erste Brunnen und Wasserspiele der Stadt sprudeln wieder



DER KINDERREIGEN-BRUNNEN AUF DEM HAUPTMARKT VOR GOLDNEM ANKER UND GEWANDHAUS SPRUDELT WIEDER. WEGEN DES WINTEREINBRUCHES ZU BEGINN DER WOCHE MUSSTE ER ALLERDINGS VORLÄUFIG AUSSER BETRIEB GENOMMEN WERDEN.

In diesem Jahr konnte aufgrund der wechselhaften und oft ungünstigen Witterungsbedingungen erst Mitte März mit der Überprüfung, Reinigung und z. T. Kompletierung der Brunnenanlagen begonnen werden. Diese Arbeiten sind nun weitestgehend abgeschlossen.

Somit konnten bereits am Dienstag vor Ostern die ersten Brunnenanlagen in Betrieb gehen. Hierzu zählen der Kinderreigen vor dem frisch sanierten Gewandhaus, das Wasserlichtspiel auf dem Westspiegel des Hauptmarktes und die Brunnen auf dem Domhof und dem Kornmarkt. Auch die neu angelegte Brunnenanlage am

Zwickauer Stadtrechtsbuch ist Star einer Sonderausstellung im Staatlichen Archäologiemuseum

Am vergangenen Donnerstag wurde im Staatlichen Museum für Archäologie Chemnitz die neue Sonderausstellung unter dem Titel „**DIE STADT. Zwischen Skyline und Latrine**“ digital eröffnet. Auch fünf wichtige Exponate aus den Zwickauer Kultureinrichtungen sind zu sehen.

So zeigen die **Priesterhäuser** einen Schwurblock („Eidstöckchen“), der farbig gefasst und auf das Jahr 1547 datiert ist. Er hat die Gestalt eines Reliquienschreins und trägt – wahrscheinlich als Warnung vor Meineiden – die Aufschrift „DV SOLT NIT SCHWEREN BEDENCK DAS ENDE“. Auf einer Seite ist der Schwurblock mit einer Kreuzigungsszene bemalt, auf der anderen Seite ist Christus als Weltenrichter dargestellt. Es stammt aus der ehemaligen Gerichtsstube in Zwickau.

Die **KUNSTSAMMLUNGEN ZWICKAU Max-Pechstein-Museum** stellen ein Ölgemälde eines unbekannten Malers mit der Bezeichnung „Zwickau – Das Obere Tor“, angefertigt nach einer Lithografie der Herzog Chronik von Zwickau (dort datiert 1882), als Leihgabe zur Verfügung. Zu sehen ist darauf das Stadttor mit der dazugehörigen Stadtmauer, der Grabenbrücke und dem Schlagbaum. Im Turm befindet sich eine Tafel mit einem eingelassenen Schwan, dem Wappentier der Stadt Zwickau. Rechts des Turmes erkennt man ein Haus mit einem Staffelgiebel („Dünnebierhaus“). Das Bild wurde in Vorbereitung der Ausstellung konservatorisch behandelt, d.h. die Oberflächen wurden gereinigt und die losen Malschichtpartien wieder gefestigt und planiert sowie der Firnis abgenommen. So erstrahlt es wieder in einem freundlichen Licht.

Theater verschiebt Spielbeginn auf Pfingstwochenende

Nach den kürzlich stattgefundenen Beratungen der Kanzlerin mit den Ministerpräsidenten und aufgrund der aktuellen Pandemielage plant das Theater Plauen-Zwickau nur eine erneute Verschiebung des Spielbeginns, da nicht zu erwarten ist, dass es bereits im April möglich sein wird, die Theater zu öffnen.

Avisiert ist nun der 21. Mai für die Ballettaufführung **Die vier fünf Jahreszeiten** im frisch renovierten Gewandhaus in Zwickau. Auf dem Spielplan dort werden dann weiterhin die Inszenierungen der Mozart-Oper **Don Giovanni** und der musikalischen Schauspielproduktion **Frankenstein – Das Monster in uns** stehen.

In Plauen werden die halbszenische Aufführung der Operette von Franz Léhar **Paganini** sowie **Der zerbrochne Krug** von Heinrich von Kleist Premiere haben

sowie der moderierte Tanzabend **Auf Abstand** wieder aufgenommen werden. In beiden Städten sollen außerdem die geplanten **7. und 8. Sinfoniekonzerte**, die Revue **Kind, ich schlaf so schlecht** und evtl. der **11. Liederabend mit Małgorzata Pawłowska** zur Aufführung kommen. Ab Ende Juni geht es dann ins Freie: Mit dem Kinderstück **Die Kuh Rosmarie** als Malzhaus Open-Air und dem Musical **Rock of Ages** im Parktheater in Plauen sowie der heiteren Oper **Der Liebestrank** auf der Freilichtbühne am Schwanenteich und **Ein himmelblauer Trabant** im August Horch Museum in Zwickau gibt es ein breites Angebot für alle Altersgruppen. Trotz der Verschiebung des Spielbeginns proben nun weiterhin alle Sparten mit großem Engagement die kommenden Aufführungen und hoffen darauf, dass dies nun die letzte Verschiebung war.

Studieninformationstage der Westsächsischen Hochschule



Vom 26. bis 29. April 2021 finden an der Westsächsischen Hochschule Zwickau (WHZ) Studieninformationstage statt. In der digitalen Aktionswoche erhalten Studieninteressierte einen Einblick in die Angebote der Hochschule.

An den vier Tagen gibt es von 15 bis 18 Uhr Online-Beratungen zu den vielseitigen

Bachelor-, Master- und Diplomstudiengängen und Informationen rund um Studienfinanzierung, Studienablauf, Wohnen oder Auslandsaufenthalte. An digitalen Vorträgen, die in einem Zeitfenster von 7.30 bis 18.15 Uhr stattfinden, können Interessierte ohne Voranmeldung teilnehmen. Mehr Informationen inkl. der genauen Zeiten: www.fh-zwickau.de/hit



INNERSEITE DES STADTRECHTSBUCHES

Das **Stadtarchiv Zwickau** steuert eines seiner wertvollsten Exponate und gleichzeitig einen der Höhepunkte in der Ausstellung bei: Den Codex Statutorum Zwickavium, das Zwickauer Stadtrechtsbuch, aus dem Jahr 1348. Er fixiert erstmals das Gewohnheitsrecht für unsere Stadt und zählt zu den ältesten schriftlichen Überlieferungen im Stadtarchiv. Als eigenständige Quelle zur Sozial-, Wirtschafts- und Politikgeschichte mit überregionaler Ausstrahlkraft steht er auf einer Stufe mit dem Freiberger Stadtrecht von 1300 und gilt als Vorlage für weitere Stadtrechtskodifizierungen. Angelegt von „Heinrich dem Schreiber“ hat er aufgrund seiner Rechtsbedeutung und seiner verwaltungsleitenden Funktion einen besonderen

Schutz genossen, weshalb er viele Brände, vor allen den großen Stadtbrand von 1403, unbeschadet überstanden hat. Neben der in Deutsch verfassten Beschreibung der Bürgerrechte und -pflichten enthält er die ersten Handwerksordnungen: in diesem Zusammenhang auch die Ersterwähnung des Gebrauchs von Steinkohle durch die Schmiede. Von besonderem Wert sind die farbigen Miniaturen mittelalterlicher Strafen, da Zwickau zu dieser Zeit Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit war – ein Recht, das nur wenigen anderen Städten zustand. Der Codex befindet sich in einem hervorragenden Zustand, lediglich der Einband wurde 2019 restauriert. Mittlerweile liegt er in digitaler Form vor, so dass das Original nicht mehr in die Hand genommen werden muss. Eine große Ausnahme stellt nun die Ausstellung in Chemnitz dar, in der das Original aus konservatorischen Gründen vier Wochen zu Beginn und zwei Wochen vor Ende der Ausstellung den Besuchern präsentiert wird. Darüber hinaus gehen noch der älteste bekannte Siegelstempel der Stadt aus dem Jahr 1290 und ein Stadtsiegel aus rotem Wachs aus dem Jahr 1473 auf die Reise nach Chemnitz.

Die Ausstellung (bis 26. September) ist bis zu einer Öffnung der Museen vorerst online zu sehen. In der Schau geht es um die Stadt als kulturüber-greifendes Phänomen und zentraler Ort in komplexen Gesellschaften. Ausgangspunkt ist die sächsische Stadtarchäologie, die Schichten und Spuren freilegt, welche unsere Städte oft bis heute prägen. Exponate kommen aus Städten des Zweistromlandes, der klassischen Antike, des Mittelalters, der Neuzeit und vielleicht sogar der „Zukunft“.

www.smac.sachsen.de